

Auf einen Blick

Arge: „Widerspruch einlegen“

LERCHENBERG (kis). Die „Arbeitsgemeinschaft (Arge) Kehrgebühren“ empfiehlt allen Bürgern, mit Hinweis auf das laufende Musterverfahren Widerspruch gegen Straßenreinigungsbescheide einzulegen. „Nur so wahren Sie den Anspruch auf Korrektur der Bescheide und die Rückzahlung zu viel gezahlter Gebühren“, erklärt Arge-Sprecher Dietrich Elsner. Dieser Tage würden die Gebührenbescheide verschickt. Trotz des Widerspruchs müssten die vom Entsorgungsbetrieb festgesetzten Gebühren allerdings erst einmal gezahlt werden.

Nach Angaben Elsners hatte die Arbeitsgemeinschaft, die von rund 50 Lerchenberger Bürgern gegründet wurde, ge-

gen die Neuberechnung der Straßenreinigungsgebühren Einspruch erhoben und ein Musterverfahren vor dem Verwaltungsgericht angestrengt. „Das Verwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen, worauf vom Musterkläger gegen dieses Urteil vor dem Obergericht die Zulassung der Berufung beantragt wurde“, so Elsner. Eine Entscheidung des OVG stehe noch aus.

Wie mehrfach berichtet, hat der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz 2007 die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren umgestellt. Danach werden nur noch die Grundstücksbesitzer zur Kasse gebeten, deren Grundstücke unmittelbar an eine befahrende Straße grenzen.